

BEHÖRDENPANNE

Was ist nun geltendes Recht?

➔ Diese Frage stellten sich interessierte Volksdorfer am 25. September. Der Bürgerverein hatte zu einem „Dialog der Bürger“ in die Räucherkatte eingeladen. Und die war besetzt bis auf den letzten Platz. Es ging um die Zerstörung der GAGFAH-Siedlung und Fragen, womit eine im Bauplan vorgeschriebene Bebauung ausgehebelt werden kann. Statt einer maximal zulässigen zu bebauenden Grundfläche von 120 qm genehmigte die Behörde 150 qm. Begründung: Der 2005 veröffentlichte (und im Internet einsehbare) „Bebauungsplan Volksdorf 40“ sowie die Bekanntgabe im „Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt“ am 21. Juni 2005 seien fehlerhaft, eine Schreibkraft habe seinerzeit in der Behörde einen Beschluss falsch abgetippt, der Bezirksamtsleiter habe dies nicht bemerkt und somit irrtümlich die Verord-

nung unterzeichnet. Auch die Frage, wieso drei Etagen letztlich nur zwei Geschosse sein sollen, ließ sich nicht vermitteln.

Der eingeladene Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff sowie der Leiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung Timo Weedermann-

Korte ließen mitteilen, dass es ihnen nicht möglich sei, der Einladung nach zu kommen. Zugleich teilte der Bezirksamtsleiter mit: „In diesem Zusammenhang möchten wir außerdem freundlich darauf hinweisen, dass die Beantwortung der offenen Fragen zum gültigen Bebauungsplan dem Primat der

Bezirkspolitik unterliegt und diese in den nächsten Wochen in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden“. Was bedeutet das? Jetzt liegt der „schwarze Peter“ bei der Politik? In unserer November-Ausgabe werden wir ausführlich auf diesen Schildbürgerstreich eingehen.



Interessierte und engagierte Bürger: Die Räucherkatte war besetzt bis auf den letzten Platz.